



## Protokoll der interkantonalen Koordinationsgruppe HRM2

**Datum:** Freitag, 25. Mai 2012

**Ort:** Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Nydegasse 11-13, Bern

**Zeit:** 09.00 Uhr – 13.10 Uhr

**Anwesend:**

Andreas Hrachowy	ZH
HansjörgENZler	TG
Renate Fricker	AG
Eliane Hugi	SO
Iris Markwalder	BE
Evelyn Munier	Schweiz. Rechnungslegungsgremium (SRS)
André Schwaller	Eidg. Finanzverwaltung (EFV)
Richard Schraner	Gemeinde Fislisbach AG

**Entschuldigt:**

Heinz Montanari	ZH
Fabrice Weber	VD
Urs Kundert	GL

### Traktanden:

1. Begrüssung / Protokoll
2. Erfahrungsbericht der Gemeinde Fislisbach AG
3. Bericht aus den einzelnen Kantonen
4. Anpassungen des Kontenrahmens/-plans
5. Informationen aus dem SRS
6. Diverses

## 1. Begrüssung / Protokoll

In Vertretung von Heinz Montanari begrüsst Andreas Hrachowy die Anwesenden zur ersten Sitzung im Jahr 2012.

Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde, da Iris Markwalder (BE, Nachfolgerin von Michel Walthert), Evelyn Munier (SRS, Nachfolgerin von Sonja Ziehli) und Andreas Hrachowy erstmals an einer Sitzung der Koordinationsgruppe teilnehmen.

Das Protokoll der Sitzung vom 25. November 2011 wird ohne Bemerkungen genehmigt.

## 2. Erfahrungsbericht der Gemeinde Fislisbach AG

Richard Schraner, Leiter Finanzen der Gemeinde Fislisbach und Mitglied der Projektgruppe *Einführung HRM2*, schildert seine Erfahrungen in der praktischen Umsetzung von HRM2. Die Pilotphase wird 2012 abgeschlossen.

### > *Anlagebuchhaltung*

Die Erfassung der Investitionen der letzten 20 Jahre brachte die notwendigen Informationen für die Berechnung der Abschreibungen nach HRM2. Mit der Anlagenbuchhaltung erübrigen sich die bisherigen Liegenschaftsverzeichnisse. Eine sorgfältige Abklärung der Ansprüche und Evaluation der Software ist angezeigt. Die Anlagebuchhaltung längerfristig auf einem Excel-Tool zu führen, erscheint nicht zweckmässig.

Die Auf- und Neubewertung der Anlagen ist im neuen Softwaresystem vorzunehmen. Vor der Aufwertung gilt es, klare Kriterien festzulegen wie z.B. die Grundstückspreise oder die Erfassung bereits abgeschriebener Anlagen.

### > *Eigenkapital*

Die Neu- und Aufwertung von Finanz- und Verwaltungsvermögen führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals, ohne dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde tatsächlich verbessert. Es werden damit keine Kapazitäten für eine Senkung des Steuerfusses geschaffen. Die Bevölkerung ist entsprechend zu informieren.

### > *Auswertungen*

Der dreistufige Erfolgsausweis nähert sich der Rechnungslegung der Privatwirtschaft an und erleichtert das Verständnis. Die Geldflussrechnung bringt eine grössere Aussagekraft. Die Investitionsrechnung wird mit einer Kreditkontrolle ergänzt. Die Kennzahlen bedürfen einer Überarbeitung.

Es wird erwähnt, dass sich das SRS mit der Frage der Kennzahlen befasst. Bis Herbst 2012 sollte der Vorschlag mit Präzisierungen zur Definition und Berechnung der im Musterfinanzhaushaltgesetz aufgeführten Kennzahlen verabschiedet werden.

### > *Umsetzung / Kontenplan*

Die Erfassung des Kontenplans ohne Beträge erlaubt es, sich mit den neuen Kontennummern vertraut zu machen. Beim Übergang wird auf eine Umrechnung des Vorjahresbudgets auf HRM2 verzichtet. Damit fehlen Vergleichszahlen zwischen den Budgets. Hingegen wird die letzte Jahresrechnung umgerechnet. Für diese Übertragung von HRM1 auf HRM2 kann zum Teil auf Softwareunterstützung zurückgegriffen werden.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die Bilanzstruktur vor der Umstellung bereinigt werden sollte. Die Auf- und Neubewertung der Anlagen ist zu dokumentieren. Der Eigenkapitalnachweis ist mit den Konten der Sachgruppe 295 und 296 zu ergänzen.

### > *Anhang zur Bilanz*

Der Anhang wird umfangreicher und zeitaufwändiger. Die Abweichungen von HRM2-Standards sind im Anhang anzuführen. Bei den Beteiligungen ist eine Risikoabschätzung vorzunehmen. Rückstellungen,

Wertberichtigungen und Rechnungsabgrenzungen haben Einfluss auf das Ergebnis und sind zu begründen. Die Eigenkapitalveränderungen sind zu kommentieren.

> *Software*

Mit weiteren Testgemeinden wurde sichergestellt, dass zusätzliche Anbieter von Branchensoftware in das Projekt involviert sind. Der Entwicklungsstand der Software ist unterschiedlich und deckt noch nicht alle Bereiche ab. Bis zur flächendeckenden Einführung von HRM2 (2014) sollten die angestrebten Ziele aber erreicht werden. Nicht zu empfehlen ist ein Softwarewechsel während der Umstellungsphase auf HRM2.

Die Frage nach den Informatikkosten kann nicht abschliessend beantwortet werden. Den Gemeinden wird aber empfohlen, ihr Vertragsverhältnis mit dem EDV-Anbieter genau zu prüfen. Gewisse Verträge regeln gesetzlich erforderliche Anpassungen.

Die Gemeindeabteilung des Kantons Aargau stellt auf ihrer Homepage neben anderen Unterlagen auch einen Ressourcenplan für die Umsetzung von HRM2 bei einer Gemeinde mit ca. 3000 Einwohnern zur Verfügung. Die bisherigen Pilotgemeinden haben die Einführung von HRM2 ohne zusätzliches Personal bewerkstelligt.

Andreas Hrachowy dankt Richard Schraner für die sehr interessanten Ausführungen.

### 3. Bericht aus den Kantonen

*Zürich* Das neue Gemeindegesetz bildet die Grundlage für die Einführung von HRM2 und wird voraussichtlich im September 2012 zuhänden des Kantonsrats verabschiedet.

In der Vernehmlassung waren verschiedene Elemente des HRM2 wie der neue Kontenrahmen, die Anlagenbuchhaltung oder die Geldflussrechnung unbestritten. Andere Punkte wie die Neubewertung des Verwaltungsvermögens, die lineare Abschreibung oder neue Bestimmungen zum Haushaltsgleichgewicht standen stark in der Kritik.

Zum Thema Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode liegt eine Modellrechnung vor. Diese zeigt bei den zehn Pilotgemeinden (politische und Schulgemeinden) folgendes Bild: Wird eine Neubewertung vorgenommen, bleiben die Abschreibungen in der Regel auf einem ähnlichen Niveau wie vor dem Wechsel. Ohne Neubewertung (nach Berner Modell) reduziert sich das Abschreibungsvolumen zum Teil deutlich. Dies gilt vor allem bei Gemeinden, die bisher hohe zusätzliche Abschreibungen getätigt haben. Beim Übergang zu HRM2 empfiehlt sich daher ein Restatement, um eine Refinanzierung der Investitionen zu gewährleisten.

Das kantonale Fachgremium hat zwei Arbeitspapiere veröffentlicht. Die Empfehlung zu den *Vorsorgeverpflichtungen* erläutert die Darstellung von Deckungslücken unter HRM2. Im Arbeitspapier *Finanzausgleich* befasst sich das Gremium mit der buchhalterischen Behandlung von Finanzausgleichszahlungen.

*Solothurn* Das Umsetzungskonzept liegt vor und wurde den Gemeinden an einer Informationstagung vorgestellt. Gleichzeitig fand eine Orientierung über den Entwicklungsstand HRM2 mit einigen Software-Anbietern statt.

Die Implementierung des Kontenplans bei den Pilotgemeinden wird im Sommer 2012 erfolgen. Der Kontenplan entspricht dem Modell der KKAG und wird später mit einem Stichwortverzeichnis ergänzt. Der Bericht zum Umsetzungskonzept und weitere Unterlagen stehen als Downloads zur Verfügung.

*Thurgau* Neun politische und sieben Schulgemeinden haben sich als Pilotgemeinden beworben und wurden ins Projekt aufgenommen. Der Projektstart erfolgt mit dem Budget 2014. In der Umsetzungsphase 2013-2015 werden die wesentlichen Schritte dokumentiert und Empfehlungen für die flächendeckende Einführung von HRM2, voraussichtlich im Jahr 2016, erarbeitet. Dabei wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit den EDV-Anbietern angestrebt.

Die Verordnung zum Rechnungswesen der Gemeinden, die die Grundlage für die Vorbereitungsarbeiten der Pilotgemeinden bildet, soll 2012 erarbeitet werden.

In Sachen Kontenplan sind nach dem Vorbild des Kantons Zürich 4-stellige Bilanzkonten vorgesehen. Bei den Schulgemeinden zeichnet sich ein Bedürfnis nach einer Verfeinerung des Kontenplans ab.

*Aargau* Die Einführung von HRM2 geht planmässig voran. Die Teilrevision des Gemeindegesetzes und damit die Einführung des HRM2 wurden vom Grossen Rat genehmigt; eine Ausnahme bildete die Wesentlichkeitsgrenze für Rechnungsabgrenzungen. Auf eine Konsolidierung von Organisationen, an den die Gemeinde beteiligt ist, wird verzichtet. Für das Mindesteigenkapital sieht der Gesetzgeber eine Bandbreite von 30-50% vor. Die Finanzverordnung war bis Mitte Mai in der Anhörung. Die bereinigte Verordnung geht in den Regierungsrat zur Beschlussfassung. Sie umfasst u.a. die Definition des Eigenkapitals (Mindesthöhe 30%).

Die flächendeckende Einführung von HRM2 findet 2014 statt. Die Gemeindeabteilung stellt den Gemeinden diverse Unterlagen zur Verfügung wie z.B. eine Ressourcenplanung.

*Bern* Das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Gemeindeverordnung/Einführung HRM2 läuft noch bis anfangs Juli 2012. Zu beachten sind auch die Vorschriften bei der Übertragung von Verwaltungsvermögen. Was die Abschreibung des bisherigen Verwaltungsvermögens betrifft, wurde in einer Eingabe gefordert, die vorgesehene Dauer von 12 Jahren auf 8-16 Jahre festzulegen.

Die Direktionsverordnung zum Finanzhaushalt ist in Erarbeitung. Sie enthält im Anhang auch den neuen Kontenrahmen. Ab 2014 sollen Testgemeinden (max. zehn politische und zwei Kirchgemeinden) ihre Rechnung nach den Vorschriften von HRM2 führen. Die Pilotgemeinden werden bis Ende 2012 bestimmt.

#### **4. Anpassungen des Kontenrahmens/-plans**

Die letzten vom SRS gutgeheissenen Änderungen wurden in den Kontenrahmen aufgenommen. Die aktualisierte Version wird zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Konferenz freigegeben. Eine Version mit Änderungsprotokoll wird ebenfalls aufgeschaltet. Sämtliche früheren Versionen sind weiterhin abrufbar.

Was die Übersetzung der Anpassungen betrifft ist zu klären, ob diese eventuell intern durch den Kanton Bern übernommen werden kann.

Da sich immer wieder neue Fragen zum Kontenrahmen/-plan ergeben, wird nochmals das Vorgehen bei Anfragen an das SRS in Erinnerung gerufen:

Anfrage der Gemeinde an die kantonale Aufsichtsstelle



Beantwortung der Frage durch die kantonale Aufsichtsstelle, gegebenenfalls Abklärung mit der Koordinationsgruppe HRM2, AG *Kontenrahmen* (Renate Fricker AG, Rudolf Meier ZH), ob die Frage dem SRS schon einmal vorgelegt wurde.



Liegt noch keine Stellungnahme des SRS vor, wird die Frage (Sammelanfrage) das Sekretariat des SRS, Frau Evelyn Munier, weitergeleitet.



Je nach Bedeutung (Kategorie) wird die Frage von der adhoc-Arbeitsgruppe *Kontenrahmen* direkt beantwortet oder bedarf der Genehmigung durch das SRS oder der FdK (neuen Fachempfehlungen).

Von Vorteil werden die Anfragen frühzeitig eingereicht, damit die SRS-Arbeitsgruppe *Kontenrahmen* ihre Vorschläge gegebenenfalls dem Gesamtgremium zur Genehmigung unterbreiten kann. Nächste Sitzungen des SRS: 30. August und 14. November 2012.

André Schwaller ruft die Implementierung der Schnittstelle ED-ÖFIN für die elektronische Lieferung von Finanzdaten der Gemeinden in Erinnerung. Die kantonalen Aufsichtsstellen der Kantone Aargau und Zürich haben die Gemeinden auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht.

#### **5. Informationen aus dem Schweiz. Rechnungslegungsgremium (SRS)**

Das SRS hat eine Fachempfehlung Nr. 21 zu den Finanzinstrumenten ausgearbeitet. Die Genehmigung durch das SRS erfolgte an seiner Sitzung vom 16. Februar 2012.

Die Deckungslücken einiger öffentlicher Pensionskassen und die damit verbundenen Sanierungsmassnahmen führten zu diversen Anfragen beim SRS. Eine Arbeitsgruppe befasst sich mit den Fragen der Verbuchung von Verpflichtungen gegenüber Pensionskassen und wird ihre Empfehlungen in einer Auslegung zur FE 09 veröffentlichen.

In Vorbereitung ist die Antwort auf Fragen (*FAQ*) zur Verbuchung beim Public Private Partnership (PPP).

Anfragen, die sich auf die Unterscheidung zwischen Fonds im Eigenkapital und Fonds im Fremdkapital beziehen, werden demnächst in der Rubrik *FAQ* beantwortet.

## 6. Diverses

Pendenzen:

> Übersetzung auf Französisch der Anpassungen des Kontenplans

Nächste Sitzung:

23. November 2012 ?

Mit einem Dank an alle für ihre Mitarbeit wird die Sitzung geschlossen.

Die Protokollführerin:



Brigitte Zbinden